



WST1-EGA-2027/001-2025
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl Datum

Monika Handschuh

14504

31. Jänner 2025

Betrifft

Netz Niederösterreich GmbH; Bäckerei Heindl GmbH - Umlegung Gashochdruck-Verteilerleitung West Waldviertel DN 150 ST MOP 70 bar zufolge Betriebsansiedelung, Netz Niederösterreich GmbH , Genehmigung nach dem Gaswirtschaftsgesetz – GWG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung

Zur Versorgung des Waldviertels mit Erdgas wurde im Jahre 1979 die Erdgas-Hochdruck-Verteilerleitung West Waldviertel DN150, Abschnitt Großgöttfritz - Zwettl, Vittis-Schrems-Gmünd verlegt.

Für die Errichtung und den Betrieb der gegenständlichen Leitungen wurde vom Amt der NÖ Landesregierung mit dem Bescheid, Zahl I/5-G-414/8 vom 22.06.1979 die energierechtliche Bewilligung erteilt.

Nunmehr ist aufgrund einer geplanten Betriebsansiedelung der Bäckerei Heindl GmbH in Zwettl eine kleinräumige Umlegung der Erdgas-Hochdruck-Verteilerleitung West Waldviertel auf einer Länge von ca. 200 m geplant.

Die Netz Niederösterreich GmbH hat um Genehmigung dieses Projekts nach dem Gaswirtschaftsgesetz angesucht.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: 26. Februar 2025 **ZEIT:** 10:50 Uhr

ORT: Gemeindeamt der Stadtgemeinde Zwettl

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die Projektunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zi 16.109) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Zwettl Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

<p>Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.</p>

Rechtsgrundlagen

§§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl | Nr 51/1991 idF | Nr 58/2018

§§ 134 Abs. 1, 148 und 151 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBl | Nr. 107/2011 idF | Nr 94/2022

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

(<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

Ergeht an:

1. Netz-Engineering-Gas, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

2. Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich, z. H. des Bürgermeisters, Gartenstraße 3, 3910 Zwettl-Niederösterreich
auch als Verwalterin öffentlichen Gutes und mit dem höflichen Ersuchen um:
 - einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,
 - ortsübliche Kundmachung,
 - Auflage der beiliegenden elektronischen Projektunterlagen,
 - Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.
3. Gebietsbauamt St. Pölten, um Entsendung eines Amtssachverständigen für Gastechnik (DI Einsiedler), Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
4. Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten
5. Frau Anita Holensteiner, Oberhof 9, 3910 Zwettl
6. Herrn Franz Holensteiner, Oberhof 9, 3910 Zwettl
7. Frau Andrea Hochstöger, Rudmanns 44, 3910 Zwettl
8. Herrn Andreas Hochstöger, Rudmanns 44, 3910 Zwettl
9. Frau Maria Maurer, Nordweg 20, 3910 Zwettl

Für die Landeshauptfrau

H a n d s c h u h



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur